Teilnahme- und Wettbewerbsbedingungen

SINFONIMA-Wettbewerb 2027 – Violoncelli

1. Veranstalter

Veranstalter des Wettbewerbs ist die SINFONIMA-Stiftung, eine rechtsfähige gemeinnützige Stiftung des bürgerlichen Rechts (nachfolgend „Stiftung“).

SINFONIMA-Stiftung
Stiftung des bürgerlichen Rechts
Augustaanlage 6
68159 Mannheim
E-Mail: Sinfonima-bewerbung@mannheimer.de
Telefon: 0621 457 4601

2. Zweck des Wettbewerbs

Die SINFONIMA-Stiftung fördert junge, StreichmusikerInnen auf ihrem künstlerischen Ausbildungs- und Berufsweg mit der Leihgabe von historischen Meisterinstrumenten. Im Rahmen des Wettbewerbs werden historische Meisterinstrumente für einen Zeitraum von zwei Jahren als Leihinstrumente zur Verfügung gestellt.

3. Teilnahmevoraussetzungen

Gefördert werden Studierende an deutschen und schweizerischen Musikhochschulen in der Abschlussphase ihrer künstlerischen Ausbildung bzw. junge MusikerInnen, die ihre Ausbildung vor Kurzem abgeschlossen haben. Zugelassen sind BewerberInnen, die nicht vor dem 01.03.1997 geboren sind und ihren Hauptwohnsitz in Deutschland oder in der Schweiz haben.

(Die Teilnahmevoraussetzungen müssen zum Zeitpunkt der Bewerbung erfüllt und auf Verlangen durch geeignete Nachweise belegt werden.)

4. Bewerbung und Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbung erfolgt innerhalb der von der Stiftung bekannt gegebenen Bewerbungsfrist über den vorgesehenen Bewerbungsweg. Der Bewerbung sind die in der Wettbewerbsausschreibung genannten Unterlagen beizufügen. Hierzu können insbesondere gehören:

- ausgefülltes Bewerbungsformular,
- tabellarischer Lebenslauf,
- Angaben zur musikalischen Ausbildung und zum bisherigen künstlerischen Werdegang,

- Nachweis über die Immatrikulation und den Ausbildungsstand,
- gegebenenfalls weitere Zeugnisse und Referenzen,
- Nachweis über die Aufenthaltserlaubnis in Deutschland oder der Schweiz

Unvollständige oder verspätet eingereichte Bewerbungen können vom Wettbewerb ausgeschlossen werden. Die Stiftung behält sich vor, ergänzende Unterlagen oder Nachweise anzufordern, soweit diese für die Prüfung der Teilnahmevoraussetzungen oder die Durchführung des Wettbewerbs erforderlich sind.

5. Auswahlverfahren und Juryentscheidung

Die Interessenten erkennen mit ihrer Bewerbung die Teilnahme- und Wettbewerbsbedingungen sowie die Entscheidungen über die Zulassung zum Wettbewerb und über die Vergabe der Instrumente als verbindlich an. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt und die Zulassung zum Wettbewerb erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der Bewerbungen, sofern die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt sind.

Die Entscheidungen der Jury bzw. der Kuratoriumsmitglieder und des Vorstandes der Stiftung werden den Interessenten in Textform mitgeteilt und sind unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Instrumente werden zu den Bedingungen des Leihvertrags der SINFONIMA®-Stiftung verliehen.

Die Entscheidung über die Vergabe der Instrumente wird den Teilnehmenden nach Abschluss des Auswahlverfahrens mitgeteilt.

6. Förderleistung und Instrumentenüberlassung

Im Rahmen des Wettbewerbs können ausgewählte Bewerberinnen und Bewerber ein historisches Meistercello für die Dauer von zwei Jahren erhalten.
Die konkrete Auswahl und Zuordnung der Instrumente erfolgt durch die Stiftung.

Ein Anspruch auf ein bestimmtes Instrument oder auf die Vergabe eines Instruments besteht nicht. Die Vergabe steht unter dem Vorbehalt der tatsächlichen Verfügbarkeit und der abschließenden Entscheidung der Stiftung.

Die Instrumentenüberlassung erfolgt auf Grundlage eines gesonderten schriftlichen Leihvertrags zwischen der Stiftung und der ausgewählten Person.

Eine Weitergabe oder Überlassung des Instruments an Dritte ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Stiftung nicht gestattet.

7. Ausschluss vom Wettbewerb

Die Stiftung behält sich vor, Bewerberinnen und Bewerber vom Wettbewerb auszuschließen, wenn Teilnahmevoraussetzungen nicht erfüllt sind, unrichtige Angaben gemacht wurden oder erforderliche Bewerbungsunterlagen trotz Aufforderung nicht vollständig eingereicht werden.
Ein Ausschluss kann auch erfolgen, wenn wesentliche Bestimmungen dieser Teilnahme- und Wettbewerbsbedingungen nicht eingehalten werden.

8. Änderungen und Absage des Wettbewerbs

Die Stiftung behält sich vor, den Wettbewerb aus wichtigem Grund anzupassen, zu unterbrechen oder abzusagen. Dies gilt insbesondere bei Umständen, die eine ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs unmöglich machen oder wesentlich beeinträchtigen.
Die Teilnehmenden werden über wesentliche Änderungen oder eine Absage rechtzeitig informiert.

9. Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Wettbewerbs erfolgt unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten entnehmen Sie den separaten Datenschutzhinweisen für BewerberInnen / SINFONIMA-Wettbewerb 2027 – Violoncelli.

10. Schlussbestimmungen

Mit Einreichung der Bewerbung erkennen die Bewerberinnen und Bewerber diese Teilnahme- und Wettbewerbsbedingungen an.
Änderungen und Ergänzungen dieser Bedingungen bedürfen der Textform, soweit gesetzlich keine strengere Form vorgeschrieben ist.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahme- und Wettbewerbsbedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung treten die gesetzlichen Regelungen.

SINFONIMA-Stiftung

Stand: 23.11.2026 | Version: 1.0

SINFONIMA-Stiftung
Stiftung des bürgerlichen Rechts
Augustaanlage 66, 68165 Mannheim
Sinfonima-bewerbung@mannheimer.de
Tel.: 0621 457 4601